

Eg 28.10.2013  
J

An den Kreistagsvorsitzenden  
Herrn Karl-Heinz Funck  
Riversplatz 1 - 9

35394 Gießen

Vorlage Nr.: 0719 / 2013

Mit Antrag  
auf direkte  
Ausschlußberatung

Buseck, den 07. Okt. 2013

Antrag. Zins-Swaps aussetzen!

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,  
ich bitte Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Kreistags-  
sitzung zu nehmen:

**Antrag:**

*Der Kreisausschuss verzichtet bis auf Weiteres auf Zins-Swaps und andere  
Zinsderivate. Sollten sie wieder zum Einsatz kommen, ist vorher ein  
Kreistagsbeschluss erforderlich.*

**Begründung:**

Der Zinsswap ist ein Tauschgeschäft (engl.: swap), bei dem zwei Vertragspartner  
den Austausch von Zinszahlungen auf einen festgelegten Nennbetrag in der Zukunft  
vereinbaren. Die eine Vertragspartei verspricht, einen festen Zinssatz auf einen  
festgelegten Nennbetrag zu zahlen, während die andere Vertragspartei einen  
variablen Zinssatz auf diesen Nennbetrag zusagt. Der Nennbetrag im Zinsswap  
sollte der Höhe des aufgenommenen Kredites (Darlehensgrundgeschäft)  
entsprechen. Man erzielt dann einen Gewinn, wenn der variable Zinssatz den festen  
übersteigt.

1. Die gegenwärtige Situation mit dauerhaft geringen Zinssätzen auch für  
langfristige Kredite erübrigt den Einsatz von Zins-Swaps. Aus diesem Grund  
verzichtet der Kreisausschuss bzw. der Portfolio-Beirat bis auf Weiteres auf  
deren Nutzung.
2. Auch die Sicht auf die vom Kreis abgeschlossenen Zinsswaps ist mehr als  
negativ. Der Erste Kreisbeigeordnete hat am 6. Mai d. J. auf meine Frage  
hinsichtlich der Ist-Kosten geantwortet:  
"Im Zeitraum von 1. Juli 2008 bis 31. Dezember 2012 betrugen

- die Zinserträge aus den Derivaten	728.850 EUR
- die Zinsaufwendungen aus den Derivaten	-1.726.783 EUR
- die Zinsaufwendungen in den Grundgeschäften	- 766.778 EUR
- die Netto-Belastung somit	- 1.764.711 EUR.“

Das Darlehen einschließlich Swap hat also bis zum 31.12.12 etwa 1,76 Mio. EUR gekostet. Alternativ wäre – so der Erste Kreisbeigeordnete – zum damaligen Zeitpunkt ein Zins von ca. 4,5 % für 10 Jahre (1,85 Mio.) entstanden.

Bezogen auf den Abrechnungszeitpunkt der Ist-Kosten zum 31.12.12 wären das – selbst wenn keinerlei Tilgung berücksichtigt wird – maximal 1.032.000 EUR, d.h. der Verlust beträgt zu diesem Zeitpunkt schon mehr als 700.000 EUR, bei Berücksichtigung der Tilgung dürften es mehr 800.000 EUR sein.

Nur durch einen irreführenden Trick – nämlich die Gegenüberstellung der Darlehens/Swap-Abrechnung zum 31.12.12 mit den Zinslasten des 10 Jahresdarlehens, das am 30.06.2018 (!) endet, kann eine „rechnerische“ Einsparung konstruiert werden.

Dagegen ist heute schon klar: Zum 30.06.2018 kann das Geschäft einen satten siebenstelligen Betrag für den Kreis als Verlust ausweisen.

**Hätte der Kreis also auf den Swap verzichtet und so wie über Jahrzehnte üblich, nur einen langfristigen Kredit aufgenommen, wären dem Kreis bis jetzt schon fast eine Million zusätzliche Zinsaufwendungen erspart geblieben.**

3. Das ganze Geschäft zeigt, dass es den nach der HGO erforderlichen Kriterien „sparsamer und wirtschaftlicher“ Haushaltswirtschaft nicht gerecht wird. Zinsswapgeschäfte geraten in die Nähe von „Wettvereinbarungen“. Darauf ist zu verzichten.  
Nicht nachvollziehbar ist, dass die Verantwortlichen die Entwicklung mit Untätigkeit begleiten. Denn zahlreiche Kommunen und Kreise haben sich inzwischen gerichtlich oder außergerichtlich mit den Vertragspartnern verständigen können, um diese für die Kommunalfinanzen nicht zu verantwortenden Geschäfte zu beenden.
4. Unabhängig davon ist seit der Diskussion im Kreistag vor zwei Jahren die Entwicklung weiter gegangen:
  - „Erstmals hat ein deutsches Gericht von Kommunen abgeschlossene Zinsswapverträge als sittenwidrig [und damit nichtig] eingestuft. Ein Novum mit schwerwiegenden Folgen für Kämmerer bundesweit. Denn wer jetzt noch aus vergleichbaren Verträgen resultierende Forderungen begleicht, könnte sich der Untreue schuldig machen.“ schreibt die Zeitschrift „Der Neue Kämmerer“ am 12.07.2013 im Bericht zu zwei Urteilen des Landgerichts Dortmund im Rechtsstreit zwischen der Stadt Bergkamen sowie des Landkreises Unna und der West-LB Nachfolgegesellschaft Erste Abwicklungsanstalt (EAA)..
  - Im Landtag von Sachsen wurde und wird über das generelle gesetzliche Verbot des Einsatzes von Derivaten für Land, Kommunen und Landkreis diskutiert.
  - Wegen Betrugs im Zusammenhang mit Swap-Geschäften wurde Deutschlands Bank Nummer eins jetzt auch in Italien gemeinsam mit drei Wettbewer-

bern zu einer Geldstrafe verurteilt. Ein Gericht in Mailand befand die Deutsche Bank, die Schweizer UBS, die US-Bank JP Morgan und die deutsch-irische Depfa am 19.12.12 des schweren Betrugs für schuldig. Die Banken hatten Derivate an die Stadt Mailand verkauft, die sie mit der Aussicht auf niedrigere Zinsen köderten. Doch letztlich kosteten die Zinsswaps die Stadt Millionen. Das Urteil ist nur der Auftakt zu einer ganzen Serie von Prozessen: Rund 600 italienische Kommunen haben Derivate im Volumen von 36 Milliarden Euro gekauft, nun drohen ihnen nach Daten der heimischen Notenbank daraus Verluste von fast vier Milliarden Euro. (manager magazin online, 20.12.12)

- Die US-Behörden wollen bereits ausreichend Beweise für eine Anklage gefunden haben. Wie bei der Manipulation der LIBOR-Referenzzinssätze, für die bereits 2,5 Milliarden Dollar an Strafen verhängt wurden, geht es um die Manipulation von Referenzwerten, die zur Bestimmung der Marktwerte einer Reihe von Derivativkontrakten dienen. Betroffen sind die Austauschverhältnisse von fixen und variablen Zinssätzen, die von der in New York angesiedelten [International Swaps and Derivatives Association <http://www.isda.org/>] (ISDA) errechnet werden und der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich für nominell hunderte Billionen an Derivatengeschäften als Preisbemessungsgrundlage dienen. Benutzt werden solche Derivate etwa von öffentlichen Schuldnern und von Pensionsfonds, die sich gegen Zinsänderungen absichern wollen. Da deren Preise anscheinend routinemäßig zugunsten der Banken manipuliert wurden, dürfte wohl so gut wie jeder Steuerzahler von diesen Praktiken geschädigt worden sein - das allerdings ohne eine Chance, dies überhaupt zu bemerken. (Rainer Sommer in Onlinemagazin telepolis, 6.8.2013)

Mit freundlichen Grüßen



Reinhard Hamel

Beschluss des Vorstands vom:

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -  
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung